



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 122/2017

Havixbeck, **20.11.2017**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen:

Bearbeiter/in: **Stefan Wilke**

Tel.: **02507-33126**

Betreff: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Gemeinderat	07.12.2017			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der in der Sitzung von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.

Begründung

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW ist jede Gemeinde verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Aus ihr ist der Haushaltsplan zu entwickeln. In diesem Plan sind alle zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einzahlungen, Auszahlungen sowie Aufwendungen, Erträge und Verpflichtungsermächtigungen auszuweisen. Gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 dem Gemeinderat in der Sitzung am 07.12.2017 vorgelegt. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2018 sind in den Anlagen der Haushaltssatzung enthalten. Im Übrigen werden durch den Bürgermeister und den Kämmerer in der Ratssitzung am 07.12.2017 weitere Erläuterungen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Haushaltsplanentwurf.

Klaus Gromöller

